

# Covid 19 Hygienekonzept Jugendfussball, SV Amtzell e.V.

## Stand 25.08.2020

### A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der Fußballabteilung ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 04.06.2020. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Gemeinde am 11.06.2020 zur Kenntnis vorgelegt und auf Basis der neuen gesetzlichen Vorgaben (Reiserückkehrer) für den Start des Jugendtrainingsbetriebes für die Rückrunde überarbeitet.

### B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

- Fußball Training Freiluftsportanlagen (Jahnstraße, Hössel und Stadion)

Trainingszeitenplanung erstellen

- Fußballtraining siehe Anhang (Stand 12.06.2020, wird ggf. separat aktualisiert)

Wie werden die Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen, Mitglieder, Teilnehmer und Eltern informiert?

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen sind an Mitglieder, Teilnehmer und Eltern per Aushang in der Sporthalle und am Vereinsheim, sowie über die Homepage ([www.sv-amtzell.de](http://www.sv-amtzell.de)) kommuniziert worden.

An die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Funktionäre zusätzlich per E-Mail.

Die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten unterschreiben, dass sie dem Konzept basierend auf den Verordnungen zustimmen. Ansonsten erfolgt keine Zulassung zum Sportbetrieb.

### C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom SV Amtzell e.V. jeweils einmal im Stadion und im Hössel bereitgestellt.

1. Der Sportverein SV Amtzell e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Tensid haltiges Reinigungsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen (Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich der Sporthalle bzw. beim Zugang zum Sportgelände bereit)
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände bzw. in die Sporthalle
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

# Covid 19 Hygienekonzept Jugendfussball, SV Amtzell e.V.

## Stand 25.08.2020

3. Regelmäßige Desinfektion (nach Beendigung des Trainings)
  - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
  - Ablageflächen
  - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
  - Toiletten sind im Flur der Sporthalle zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
  - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung (incl. Schuhe) zum Sportgelände.
6. Laufwege
  - Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
  - Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. Ausgang teilweise über Notausgang. Da jedoch keine folgende Sportgruppe in die Halle kommt, gibt es keinen Begegnungsverkehr.
  - Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.
7. Belüftung der Sporthalle über Sportlereingang - Hallentüre - Notausgang
8. Gruppenwechsel (Freiluftsportstätte) - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Reinigen der Geräte genutzt werden.

# Covid 19 Hygienekonzept Jugendfussball, SV Amtzell e.V.

## Stand 25.08.2020

### 9. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausgewiesenen „Trainingszone“.

### 10. Eigenes Equipment der Sporttreibenden:

- Gymnastik-Matten müssen beim Fitness Training mitgebracht werden.
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage wird empfohlen.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

### 11. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich.

Für jede Sportgruppe (Mattentraining, 10er Gruppe in der Sporthalle und 10er Gruppe in der Freiluftsportanlage) ist ein eigener Verantwortlicher beim Vorstand zu benennen.

## D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.
- Trainings – und Übungseinheiten in Sportfreianlagen sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 40 qm pro Person zur Verfügung steht. Eine Gruppe darf aus max. 20 Personen (incl. Trainer) bestehen. D.h. bei z.B. 28 Spielern und 3 Trainern ergeben sich 2 Gruppen mit 16 /15 Personen.

### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- ~~Ein Training von Sport – und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Auf ein Torwarttraining sollte verzichtet werden.~~
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

# Covid 19 Hygienekonzept Jugendfussball, SV Amtzell e.V.

## Stand 25.08.2020

### 3. Einteilung

- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.

### 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Ausnahme bei Kindern unter 12 Jahren. Sie dürfen durch ein Elternteil begleitet werden, jedoch müssen sich die Eltern ebenso an die Hygieneauflagen und Richtlinien halten.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Ausgeschlossen sind Personen,
  - die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
  - die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einem Infizierten standen.Eine Teilnahme ist erst nach einem negativen Covid19 Test (gesetzliche Regelung Reiserückkehrer derzeit: negativer Test, der höchstens 48 Stunden vor der Einreise oder nach der Einreise durchgeführt wurde) möglich. Die Trainer sind jedoch über den Aufenthalt im Risikogebiet/ den Kontakt zu informieren. Die Trainer haben das Recht die Teilnahme am Training trotz negativem Test zu verweigern.
- Ausgeschlossen sind auch Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit einer zur Quarantäne verpflichteten Person leben oder in engem Kontakt standen (z.B. Rückkehrer aus Risikogebieten, die noch kein negatives Testergebnis vorweisen können).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 5. Anwesenheitsliste

- Jeder Teilnehmer muss seinen Namen mit Anschrift oder Telefonnummer auf der Zustimmung zum Covid19- Konzept angeben und unterschreiben (zzgl. Erziehungsberechtigter), ansonsten ist er zum Sportbetrieb nicht zugelassen.
- Um bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in / Trainer\*in die Infektionskette zurückverfolgen zu können, führen die Trainer eine Anwesenheitsliste, in der alle Teilnehmer eines Trainings und die Trainingsgruppe (derzeit max. 20 Personen) festgehalten werden.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

### 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
-

# **Covid 19 Hygienekonzept Jugendfussball, SV Amtzell e.V.**

## **Stand 25.08.2020**

### 8. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Amtzell, 25.08.2020

Für die Jugendleitung

---

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

### ANLAGEN

1. Trainer Leitfaden zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs
2. Konzept Mitgliederinformation zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs